Notifizierungsnummer : 2002/0465/NL (Netherlands)

Steuer auf Personenkraftwagen und Krafträder, Kraftfahrzeugsteuer. Multifunktional ausgestattete Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3500 kg.

Eingangsdatum : 03/12/2002
Ende der Stillhaltefrist : Not applicable
Steuerliche Maßnahmen : Ja

Message

Mitteilung 002

Mitteilung der Kommission - SG(2002) D/52347
Richtlinie 98/34/EG
Übersetzung der Mitteilung 001
Notifizierung: 2002/0465/NL

Fristerne indledes ikke - Kein Fristbeginn - Καμμία έναρξη προθεσμίας - Does not open the delays - No abre el plazo - N'ouvre pas de délais - Non fa decorrere la mora - Geen termijnbegin - Nao inicia o prazo - Määräaika ei ala tästä - Inleder ingen frist.

(MSG: 200202347.DE)
1. MSG 002 IND 2002 0465 NL DE 04-12-2002 03-12-2002 NL NOTIF 04-12-2002

2. Niederlande

3a. Ministerie van Financiën
Belastingdienst/Douane centrale dienst voor in- en uitvoer
Afdeling T.R.

3b. Ministerie van Financiën
Belastingdienst/Centrum voor proces- en productontwikkeling,
domein Verbruiksbelastingen

4. 2002/0465/NL - T00T

5. Steuer auf Personenkraftwagen und Krafträder, Kraftfahrzeugsteuer. Multifunktional ausgestattete Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3500 kg.

6. Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3500 kg, die zusätzlich zum Transport von Ladung auch Vorrichtungen für den Aufenthalt, die Verpflegung und die Übernachtung von Personen enthalten (sogenannte multifunktional ausgestattete Kraftfahrzeuge).

Dabei geht es um Autos, die zum einen Teil für den Transport von Gütern/Tieren ausgestattet sind und die zum anderen Teil für den Aufenthalt, die Verpflegung und die Übernachtung von Personen ausgestattet sind.
Diese Kraftfahrzeuge müssen einige Anforderungen erfüllen, damit sie nicht als Personenkraftwagen im Sinne der Steuer auf Personenkraftwagen und Krafträder (BPM, Belasting op personenauto's en motorrijwielen) und der Kraftfahrzeugsteuer (MRB, motorrijtuigenbelasting) betrachtet werden. Diese Anforderungen wurden durch den Beschluss

vom 6. März 2000, Nr. VB2000/1600, festgelegt. Mit dem vorliegenden Entwurf werden diese Anforderungen korrigiert (gelockert).

7. -

8. Im Beschlussentwurf werden Anforderungen festgelegt, denen die Ausstattung von multifunktional ausgestatteten Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3500 kg entsprechen muss, damit diese nicht als Personenkraftwagen im Sinne der Steuer auf Personenkraftwagen und Krafträder und der Kraftfahrzeugsteuer betrachtet werden. Wenn die genannten Kraftfahrzeuge diese Anforderungen erfüllen, wird bei der Registrierung der Kraftfahrzeuge im niederländischen Kennzeichenregister keine Steuer auf Personenkraftwagen und Krafträder fällig und die Kraftfahrzeugsteuer wird nach dem (günstigeren) Tarif für Lastkraftwagen berechnet. Der Beschlussentwurf ersetzt den Beschluss VB1999/01600 vom 6. März 2000. Dieser Beschluss wurde der Kommission am 10. Februar unter der Notifizierungsnummer 2000/0053/NL gemeldet.

9. Die Praxis hat gezeigt, dass Bedarf an multifunktional ausgestatteten Kraftfahrzeugen besteht, die neben der Möglichkeit zum Transport von Ladung auch Vorrichtungen für den Aufenthalt, die Verpflegung und/oder die Übernachtung von Personen besitzen, beispielsweise Trailer für den Transport von Pferden, die auch mit Vorrichtungen für den Aufenthalt und/oder die Übernachtung von Personen ausgestattet sind. Im Beschluss VB2000/1600 wurde festgelegt, wann ein Kraftfahrzeug mit einer solchen Einrichtung nicht als Personenkraftwagen angesehen wird. Die Autos, um die es hier geht, besitzen keine Standardeinrichtung, weil sie im Allgemeinen nach den speziellen Wünschen ihrer Benutzer eingerichtet werden. Aufgrund eines Antrags wurden die Anforderungen, die im Beschluss VB2000/1600 festgelegt sind, erneut überprüft und es wurde beschlossen, diese Anforderungen in einigen Punkten etwas zu lockern. Insbesondere wurde das Verhältnis zwischen dem Teil des Laderaums, der für den Aufenthalt usw. von Personen ausgestattet wurde, und dem Teil, der für den Transport von Gütern/Tieren ausgestattet wurde, angepasst. Der für den Aufenthalt von Personen ausgestattete Teil darf nun maximal 50% des gesamten Laderaums umfassen (vorher 33,3%).

Eine Notifizierung dieses Beschlussentwurfs beim Sekretariat der Welthandelsorganisation aufgrund des am 15. April 1994 in Marrakesch abgeschlossenen Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (Trb. 1994, 235) ist nicht erforderlich.

10. Gesetz über die Steuererhebung für Personenkraftwagen und Krafträder von 1992 (Gesetz vom 24. Dezember 1992, Gesetzblatt 709, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2001, Gesetzblatt 643), Artikel:
- 1 Absätze 1 und 2,
- 3 Absätze 1 und 4 sowie
- 9 Absatz 1

Gesetz über die Kraftfahrzeugsteuer von 1994 (Gesetz vom 16. Dezember 1993, Gesetzblatt 1994, 17, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2001, Gesetzblatt 642), Artikel:
- 1 Absatz 1,
- 2 Buchstaben a bis h,
- 23,
- 25a und
- 28.

11. Nein

12. -

13. Nein

14. Ja

15. Keine Wirksamkeitsprüfung

16. TBT: Nein
Der Entwurf hat keinen großen Einfluss auf den internationalen Handel

SPS: Nein
Bei dem Entwurf handelt es sich nicht um eine gesundheitspolizeiliche oder pflanzenschutzrechtliche Maßnahme im Sinne des Anhangs A des SPS-Übereinkommens

David O'Sullivan
Generalsekretär
Europäische Kommission

---
sent to :

BundesMinisterium für Wirtschaft Referat VD2
Frau Christina Jäckel

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - Abteilung C2/1
Frau Brigitte WIKGOLM

Departement of Trade and Industry - Stan dards and Technical Regulations - Dir 2
Mrs Brenda O'Grady

Délégation Interministérielle aux Normes
Mme Piau

EFTA Surveillance Authority
Mr. Gunnar Thor PETURSSON

ELOT
Mr E. Melagrakis

Erhvervs- og Boligstyrelsen
Lene Hald Nielsen

European Free Trade Association
.

Institut Belge de Normalisation
Mme F. Hombert

Instituto Portugês da Qualidade
Sra. Candida Pires

Kauppa-ja teollisuusministeriö
Mr Petri Kuurma

Kommerskollegium
Mme Kerstin Carlsson

Min. de Asuntos Exteriores
Esther Perez Pelaez

Min. of Industry, Energy & Technology
Mr K. Polychronidis

Ministerie van Financien Belastingsdienst - Douane / CDIU
De Heer IJ.G. van der Heide

Ministero dell'Industria, del commercio e dell'artigianato
Signor P. Cavanna

Ministère des Affaires Economiques
Mme Descamps

NSAI
Mr Tony Losty

National Agency for Enterprise & Housing
Laila Østergren

SPERATI Marie
.

Service de l'Energie de l'Etat
Mr J.-P. Hoffmann

David O'Sullivan
Generalsekretär
Europäische Kommission

---
sent to :

BundesMinisterium für Wirtschaft Referat VD2
Frau Christina Jäckel

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - Abteilung C2/1
Frau Brigitte WIKGOLM